

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0235/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Schneckenhaus, Schüllenbusch 4, 51467 Bergisch Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg- Schildgen wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme Akustik in der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 87.500,70 € (90%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht die Schließung der Kindertagesstätte.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X			87.500,70	
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 87.500,70 € (I56010999) stehen im Haushalt 2023 bereit.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 03.04.2023 durch die Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg- Schildgen, in Höhe von 87.500,70 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

In der 28 Jahre alten Kindertagesstätte ist keinerlei Lärmschutz vorhanden. In der Einrichtung sind Mitarbeiter mit Hörgeräten bzw. Schwerhörigkeit. Seit 2022 betreut die Kindertagesstätte 7 Inklusionskinder mit besonderen Bedürfnissen. Darunter sind auch Kinder mit Schwerhörigkeit und Kinder mit diversen Autismusspektrumsstörungen. Viele dieser Kinder reagieren auf erhöhte Lärmpegel mit Unruhe bis hin zu Aggressivität. Besonders bei schlechtem Wetter, wenn die Kinder nicht auf das Außengelände können, ist die akustische Belastung sehr hoch.

Bei der Sanierungsmaßnahme werden in der gesamten Kindertagesstätte Elemente an Decken und Wänden angebracht die den Lärmpegel erheblich verringern.

Gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden.

Laut 11.3 der städtischen Richtlinien wird der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90% gewährt. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 90% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 87.500,70 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Ausbaumaßnahme aus dem Jahre 2021 bis 2031 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 87.500,70 € (I56010999) stehen im Haushalt 2023 bereit.